Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1910)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30 — 1910 **Schweizerische** 28. Juli

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zeitgemässe philosophische Betrachtungen. — Der französische Kulturkampf. — Ein 200-jähriger Rechtsirrtum. — Leuchtende Gedanken. — Prof. Schnitzer. — Verzeichnis der Vorlesungen an der theologischen Lehranstalt und am Priesterseminar in Luzern. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zeitgemässe philosophische Betrachtungen.

III.

An die voraufgegangenen Erörterungen schliesst sich unmittelbar die weitere Frage an, was die philosophia perennis ist, die immerwährende Philosophie, und ob es eine solche überhaupt gibt.

Diese Bezeichnung begegnet einem recht häufig: in Reden, in populären und wissenschaftlichen Abhandlungen. Es ist immer dasselbe Wort, aber nie ganz scharf umschrieben, bald mit dieser, bald mit jener besondern Färbung, so dass es sich ganz wohl der Mühe lohnt, dieser Wendung und ihrem Inhalt einmal etwas genauer nachzugehen. Meist tritt dieser Begriff auf, umkleidet mit der Autorität einer Instanz, von der es keine weitere Berufung mehr gibt. Von vorneherein ist jedoch dieser Terminus und sein Inhalt gar nicht so bestimmt und klar, wie es den Anschein haben möchte. Vielmehr ist es ganz sicher, dass er nur zu oft den Wert eines blossen Schlagwortes hat. Es gilt also zu untersuchen, was die philosophia perennis geschichtlich und sachlich eigentlich bedeutet.

Haffner[1]) sagt, dass dieser Ausdruck schon bei Augustinus sich finde. Dem Sinne nach wohl, aber nicht dem Wortlaute nach; denn Augustinus spricht von einer philosophischen Wissenschaft, welche nach seinem Dafürhalten als die allerwahrste im Laufe vieler Jahrhunderte und durch viele Anstrengungen ausgeschmolzen worden ist.[2])

Erst 1000 Jahre nach Augustinus finden wir den Begriff in einem berühmten Werke, das den Augustinerchorherrn Steuchus Eugubinus (Ag. Steuco aus Gubbio, † 1550), Bischof von Kisamos, Kustos der vatikanischen Bibliothek, zum Verfasser hat. Es trägt den Titel: De perenni philosophia, lib. X, erschien im Drucke zu Lyon 1540, Basel 1542, und in der Gesamtausgabe der Werke Paris 1577.[3])

Was versteht Steuchus unter philosophia perennis? Er schreibt eine Art Weisheitsgeschichte oder Geschichte der Philosophie oder eine Art Religionsgeschichte. Dabei zeigt er, wie die Spuren der Wahrheit durch das ganze Altertum hindurch sich verfolgen lassen, und versteht darunter die hohen und wichtigen Fragen über Gott und die Gottesverehrung, die Unsterblichkeit des Menschen, die Moral und Eschatologie, welche von jeher in den Grundelementen mit einer gewissen Uebereinstimmung beantwortet worden sind; zuletzt seien uns dieselben durch die Offenbarung kurz, scharf, deutlich und mit göttlicher Gewissheit vermittelt worden. Dasjenige nun, was in den religiösen Ueberlieferungen und in den vorchristlichen philosophischen Lehren Gleichförmiges und mit der christlichen Doktrin Uebereinstimmendes sich vorfindet, das macht den einheitlichen Wahrheitsgehalt, den Bestand der philosophia perennis aus. Der Ausdruck philosophia perennis bezeichnet somit nach der Auffassung des Steuchus vorerst die Tatsache, dass es unter den Menschen immer gewisse übereinstimmende, richtige Erkenntnisse über Gott und die unmittelbar damit zusammenhängenden weitern Probleme gab, und sodann die Summe dieser wahren Erkenntnisse. Der Begriff philosophia perennis hat demnach, wenn auch nicht ausschliesslich, einen theodizeischen Charakter.

Was Steuchus gelehrt hatte, wurde in den folgenden Jahrhunderten von einer ganzen Reihe philosophischer und theologischer Schriftsteller immer wieder, mindestens der Sache nach, aufgenommen, obgleich der Ausdruck philosophia perennis gar nicht durchgängig gebraucht wird.

Später eignet sich Leibnitz[4]) (1646—1716) den Ausdruck philosophia perennis wörtlich an; die Deutung,

[1]) Grundlinien der Geschichte der Philosophie S. 34.

[2]) Contra Acad. l. III. c. 19. n. 42 (ed. Caillau, Paris 1842): . . . multisquidem saeculis multisque contentionibus, sed tamen eliquata est, ut opinor, una verissima philosophiae disciplina.

[3]) Vergl. Willmann, Geschichte des Idealismus III², S. 170 ff. Es ist geradezu unerklärlich, dass in der Geschichte der Philosophie von Ueberweg-Heinze nicht einmal der Name dieses hochgebildeten Humanisten u. philosophischen Denkers genannt wird.

[4]) Opera phil. (ed. Erdmann), p. 704 a.: . . . En faisant remarquer ces traces de la vérité dans les Anciens, ou, pour parler plus généralement, dans les antérieurs, on tirerait l'or de la boue, le diamant de sa mine, et la lumière des ténèbres; et ce serait en effet perennis quaedam philosophia.

die er diesem Begriffe gibt, entspricht ganz der Auffassung des Steuchus.

Der Philologe Joh. Matth. Gesner (1691—1761) steht offenbar unter dem Einfluss von Steuchus und Leibnitz, wenn er beim Studium der Philosophiegeschichte auf das Bleibende, Gemeinsame, Durchgehende hinweist, dabei aber, statt die gebräuchliche Bezeichnung philosophia perennis zu wählen, in anderer, geradezu klassischer Weise sich ausdrückt: Fructus historiae philosophicae hic est, ut discamus, in summa varietate sententiarum esse tamen quaedam catholica, in quibus fere conveniat genus humanum. [5])

Durch Leibnitz ist dieser Ausdruck so recht eigentlich in die moderne Zeit hinübergerettet worden und gehört von da an zur philosophischen Terminologie. Freilich will man heutzutage meist die aristotelische Philosophie oder die Scholastik oder die Philosophie des heiligen Thomas damit bezeichnen. Die Frage, ob und inwieweit eine solche Benennung richtig und erlaubt ist, werden wir später berühren.

Hier möchte ich eine Bemerkung machen. Ich halte es für durchaus verfehlt, den Begriff der philosophia perennis bloss rückwärtsblickend und geschichtlich zu bestimmen. Freilich gelangt man auf diesem Wege bereits zu einem ganz schönen Grundstock von Wahrheiten, welche den „eisernen Bestand" der philosophia perennis bilden. Dazu gehören beispielsweise: die obersten logischen und ontologischen Prinzipien, und alles, was aus ihnen mit Denknotwendigkeit folgt; sodann eine grosse Anzahl auf Beobachtung beruhender und an jenen Prinzipien gemessener Wahrheiten: der Unterschied zwischen lebenden und nicht lebenden, zwischen organischen und anorganischen Dingen, der Unterschied zwischen sinnlicher und übersinnlicher Erkenntnis, zwischen dem Lebensprinzip in der Pflanzen- und Tierwelt und der Seele des Menschen, der Dualismus zwischen Stoff- und Kraftprinzip in der Körperwelt, die Zweckordnung im Universum, das ausnahmslose Kausalgeschehen in der Natur, die Zurückführung der Weltdinge auf eine überweltliche, transzendente Ursache (Gott); sodann der freie Wille und die Selbstbestimmung des Menschen, der Gesetzesbegriff, der Unterschied zwischen Gut und Bös, Recht und Unrecht, die Verantwortlichkeit des Menschen für seine Handlungen, die Sanktion des natürlichen Sittengesetzes, der Jenseitsbegriff und die damit verbundene Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Das alles sind Wahrheiten der philosophia perennis. [6])

Allein dieser Begriff kann adaequat nur erfasst werden, wenn man seine Merkmale theoretisch entwickelt. Damit wird er aber von selbst ein vorwärtsschauender, zukunftsfreudiger Begriff. Commer [7]) führt als Merkmale der philosophia perennis auf: die Wahrheit, den Fortschritt und die Kontinuität. Wahrheit, d. h.: feststehende, unveränderliche, durchaus stringent beweisbare Erkenntnisse, seien es dann Prinzipien oder abgeleitete Sätze, bilden ihren Inhalt; dieselben müssen harmonieren mit dem gesunden Menschenverstand sowohl, wie mit den Tatsachen; auch dürfen diese Wahrheiten nicht lose nebeneinander stehen, sondern sie müssen innerlich widerspruchsfrei zu einem Wahrheitskomplex zusammengeschlossen werden und ein einheitliches System bilden. Fortschritt: begreiflicherweise meint man damit nicht jeden beliebigen, sondern nur den Fortschritt in der Wahrheit oder zur Wahrheit. Dieser Fortschritt kann sich beziehen auf neue Erkenntnisobjekte, oder auf eine neue Erkenntnisweise, oder endlich auf eine neue, bessere subjektive Befähigung zur Erkenntnis. Jede dieser Formen des Fortschrittes ist wahrer Fortschritt, und da es sich auch hier nur handeln kann um Erkenntnisse, die auf zwingende Beweisführung sich stützen, so kommt dadurch jenes Wachstum des Wahrheitsquantums zustande, von dem ich früher gesprochen. Kontinuität, Stetigkeit: die einmal gewonnenen, festen Wahrheiten müssen unverrückbar festgehalten werden, ihnen gegenüber gibt es kein Anzweifeln, noch viel weniger ein Leugnen; von diesem Fundamente aus findet der Fortgang zu neuen Wahrheitserkenntnissen folgerichtig, Schritt für Schritt, in einem lebendigen, organischen Entwicklungsprozess statt. Also kein immerwährendes Neuanfangen, keine systemslosen Aenderungen, kein törichtes, neues Versuchen; hier galt es, die Tradition der alten, bleibenden, unveränderlichen Wahrheiten hoch u. heilig zu halten.

Ich habe die philosophia perennis zukunftsfreudig genannt. Ich halte diese Bezeichnung deswegen für zutreffend, weil ich glaube, dass zur philosophia perennis nicht bloss die alten, unveränderlichen Wahrheiten gehören, sondern auch die kommenden Wahrheitserkenntnisse, jene philosophischen Wahrheiten, die objektiv schon gegeben, subjektiv aber vom Menschen noch nicht gefunden, entdeckt oder erschlossen sind. Alles, was sich als philosophische Wahrheit in dem früher angegebenen Sinne ausweist, das alles gehört zur philosophia perennis. Ich bin mir sehr gut bewusst, dass ich mit dieser Bestimmung über die geschichtliche Betrachtungsweise weit hinausgehe. Allein ich lehne mich dabei vollständig an die Commerschen Ideen an.

Mit einer kleinen Distinktion vermögen wir also die Frage nach der Existenz einer philosophia perennis zu beantworten: Geschichtlich gesprochen gibt es eine philosophia perennis, eine immerwährende Philosophie, d. h. eine Summe unverrückbarer, philosophischer Wahrheiten, theoretisch dagegen ist die Summe, das System, dieser Wahrheiten nicht für alle Zeiten fertig gestellt, in diesem Sinne ist die philosophia perennis erst noch zu schaffen. Trotz aller Fortschritte muss immer weiter an ihrer Herstellung und Vervollständigung gearbeitet werden, ohne hoffen zu dürfen, dass die Menschen je ein absolut abgeschlossenes, endgültig vollendetes, nicht weiter fortsetzbares oder entwicklungsfähiges philosophisches Wahrheitsgebäude aufzuführen imstande sein werden.

Man gestatte mir eine Nebenbemerkung. Es gibt hie und da Leute, welche sich fürchten vor der Natur und ihren Rätseln, vor der Naturforschung, vor den Tat-

[5]) Willmann, a. a. O., S. 205.

[6]) Vergl. Commer, Die immerwährende Philosophie, 1899, S. 43 ff.

[7]) A. a. O., S. 41—53.

sachen der Wirklichkeit. Eine solche Furcht ist sicher schlecht angebracht, sie entspricht schon gar nicht dem christlichen Optimismus, der uns die Ueberzeugung beibringen sollte, dass, je besser man das Geschaffene erkennt, man auch um so besser dessen Schöpfer zu erkennen vermag. Zudem, kann denn in Wahrheit je die Wirklichkeit, können je Naturtatsachen eine andere Sprache sprechen, als die Sprache Gottes, des Schöpfers? Deswegen werden wahre Vernunfterkenntnisse und Offenbarungswahrheiten einander nie widersprechen können; beide stammen aus derselben Quelle, veritas veritati contradicere nequit.

Von dem gewonnenen Standpunkt aus fallen nun scharfe Schlaglichter auf den Begriff der Repristination sowohl, wie auf den der freundlichen Gesinnung gegenüber den Erfahrungswissenschaften und neuern philosophischen Anschauungen. Vor allem sind zwei Fälle denkbar und möglich: Man repristiniert bloss die Ansichten des Altertums oder früherer Jahrhunderte oder irgend einer bestimmten philosophischen Schule aus jener Zeit, und dann beschönigt man sein Vorgehen mit dem Hinweis auf die philosophia perennis. Oder: man lehnt alle neuen Lehren und Resultate mit der Bemerkung ab, dass sie nicht zur philosophia perennis gehören oder ihr widersprechen.

Der modus procedendi ist in beiden Fällen falsch und verwerflich. Denn im ersten Falle werden nicht bloss die tatsächlich zur historischen philosophia perennis gehörenden, unvergänglichen Wahrheiten repristiniert, sondern auch noch manche andern Ansichten, welche jenem Zeitalter, jenem Jahrhundert, jener philosophischen Schule besonders eigen sind, die aber nicht zu den stringent bewiesenen oder beweisbaren Sätzen gehören, sondern mehr oder durchaus den Charakter blosser Meinungen oder Hypothesen besitzen. Jedermann sieht, dass in diesem Falle die Anwendung des Begriffes philosophia perennis zu einem unberechtigten Schlagworte wird. Hier gilt es, sorgfältig vor jeder ungebührlichen und unberechtigten Ausdehnung des Wortes philosophia perennis sich zu hüten.

Im zweiten Falle widerspricht das Vorgehen dem theoretisch entwickelten, zukunftsfrohen Begriff der philosophia perennis. Diese ebenso wesentliche Seite desselben wird ganz übersehen und nur die geschichtliche im Auge behalten; da entsteht dann die böse Form der blossen Repristination. Denn entweder wird das Quantum des alten philosophischen Wissens als absolutes Mass betrachtet, über welches hinauszugehen töricht oder absurd erscheint, oder Behauptungen der alten Philosophie, die durch neuere Forschungen in ein ganz anderes Licht gerückt worden sind, werden deshalb, weil sie aus dem Schosse der alten Philosophie geboren wurden, als die richtigen erklärt, und die modernen, jenen teilweise oder ganz widersprechenden Lehren einfach aus dem entgegengesetzten Grunde als falsch abgelehnt. Blosse Repristination — Stagnation!

Gewiss darf und muss aus einem philosophischen Systeme des Altertums dasjenige repristiniert werden, was wirklich zur philosophia perennis gehört, d. h. alles, was stringent bewiesene Wahrheit ist. Aber es kann nicht scharf genug betont werden: kein philosophisches System des Altertums, weder das aristotelische, noch das scholastische, noch dasjenige des heiligen Thomas, ist so beschaffen, dass in ihm nur die philosophia perennis im historischen Sinne sich vorfindet. Neben den Wahrheitsgedanken der philosophia perennis enthalten jene Systeme auch viele strittige Fragen, viele Meinungen und Hypothesen, viele nicht stringent, sondern höchstens dialektisch bewiesene Sätze, viele Zeitanschauungen, die zum Teil oder ganz irrtümlich sind etc. Deswegen ist es einfach eine einseitige und unrichtige Forderung, wenn man sagt: Wir wollen den reinen, unverfälschten Aristoteles, den reinen, unverwässerten Thomas. Eine derartig beschränkte Auffassung ist unhaltbar; es wäre blosse Repristination, im bösen Sinne dieses Wortes! Nur den wirklichen Wahrheitsgehalt, die ganze Summe aller streng bewiesenen Sätze, wollen wir aus jenen grossen Denkern repristinieren, das verlangt die philosophia perennis.

Ich wage es, meine diesbezüglichen Gedanken in folgende zwei Sätze einzukleiden: 1. Nicht alles, was von Aristoteles und Thomas herstammt, gehört zur philosophia perennis (historische Auffassung). 2. Jedoch nicht alles, was zur philosophia perennis gehört, ist von Aristoteles oder von Thomas gelehrt worden (theoretische Auffassung).

Daraus ergibt sich, dass man blosse philosophische Hypothesen nicht zu repristinieren braucht — selbst wenn ein Aristoteles oder ein heiliger Thomas sie aufgestellt hat — und zwar deshalb nicht, weil sie in keiner Weise zur philosophia perennis gehören. Wenn das moderne philosophische Denken oder die Beobachtung der Tatsachen oder die exakte Forschung den Aufbau einer bessern Hypothese ermöglichen, dann erheischen es Logik und wissenschaftlicher Takt, sich nicht auf alte, mehr oder weniger unhaltbar gewordene Philosopheme zu versteifen. Etwas anderes wäre es, wenn der alten Hypothese durch das moderne Erkennen neues Leben, neue Stosskraft, neue Geistesattraktion verliehen werden könnte, dann fordert wiederum das logische Denken, die alte Lehre im neuen Gewande als die kräftigere und bessere einer modernen, minder guten Hypothese durchaus vorzuziehen.

Die eben vorgetragenen Ausführungen legen gerade für unsere Tage einen Gedanken recht nahe: Hüten wir uns endlich einmal etwas sorgfältiger, das verantwortungsfalle und sicherlich recht undankbare Amt eines Ketzerrichters uns anzumassen, sobald wir auf dem Gebiete der freien philosophischen Meinungen und Hypothesen, einen andern einer uns nicht gerade sympathischen Ansicht huldigen sehen. In dubiis libertas! Ein Zeitalter, das Hypothesen mit Thesen verwechselt und für erstere dieselbe Anerkennung wie für die letztere fordert, und das aus einer Art Autoritäts-manie heraus, wird zu einem Hemmschuh für die Wissenschaft! Nicht bloss für Jahrzehnte, sondern sogar für Jahrhunderte vermag eine solche verfehlte Geistesrichtung wie eine undurchdringliche Wolke vor die glänzende Sonne der Wahrheit sich zu drängen. (Schluss folgt.)

Sarnen. *P. Gregor Schwander, O. S. B.*

Der französische Kulturkampf.

Trennung von Kirche und Staat.

Von Joh. Bättig, Kantonsbibliothekar.

I. Die politischen Gegensätze.

Die ersten Jahre nach dem deutsch-französischen Kriege drehte sich in Frankreich der politische Kampf noch ausschliesslich um die Staatsform: Republik oder Monarchie. Auf Grund der Uebereinkunft von Bordeaux zwischen den Parteien (12. Februar/10. März 1871), galt die Republik nur als vorläufige Staatsform. Die Monarchisten waren in der Mehrheit. Da sie die Rechte der Kirche wenigstens mit Versprechungen garantierten, stand auf ihrer Seite fast der ganze Welt- und Ordensklerus, der gegenüber der Republik von begreiflichem Misstrauen erfüllt war, das von der grossen Revolution her datierte und durch die blutige Commune von Paris, 1871, bestätigt worden war.

Freilich waren die Monarchisten nur in einem Punkte einig, in der grundsätzlichen Abneigung gegenüber der Republik, oder richtiger einem Zerrbilde von Republik, das, als Herrschaft des Pöbels und des roten Schreckens, zweimal in die Erscheinung getreten war. Im übrigen machten sich drei Dynastien gegenseitig die Krone Frankreichs streitig, jede mit mehr oder weniger Recht. Da war die im Juli 1830 gestürzte Hauptlinie der Bourbonen, die Partei der Legitimisten, mit dem Grafen von Chambord an der Spitze, welche die begründetsten Ansprüche auf den Thron zu haben glaubte. Dann kamen die Orléans, die jüngere Linie der Bourbonen, mit dem Grafen Louis Philippe von Paris, als Kronbewerber. Sie standen auf dem nicht ganz unanfechtbaren Rechtsboden des Julikönigtums. Im Hintergrunde warteten auch noch die Napoleoniden auf bessere Zeiten und dass ihre Hoffnung nicht schlechthin aussichtslos war, zeigte sich 1877, als die Bonapartisten wieder 100 Abgeordnete in die Kammer brachten.

So boten gerade die führenden Kreise der Katholiken dem Lande das gefährliche Beispiel fast anarchischer Zersplitterung über den Familieninteressen fürstlicher Häuser, die sich, zum Teil wiederholt, für die Regierung des Landes als unfähig erwiesen hatten. Aus diesen Gegensätzen zogen zwei Strömungen Vorteil und Wachstum, die sich bisher unter der Oberfläche hatten halten müssen: der republikanische Radikalismus und der Antiklerikalismus.

Dass aber den Monarchisten sogar noch mehr fehlte, als nur die Einigkeit, zeigte sich im Sommer 1873, als die Orléanisten zugunsten der Legitimisten zurücktraten und sich auf den Grafen von Chambord einigten. Die Wiederherstellung der Monarchie schien gesichert. In der Nationalversammlung besassen die vereinigten Royallisten die Mehrheit und der Präsident der Republik selber, Marschall Mac-Mahon, bereitete die Proklamation des Königtums vor. Da scheiterte im letzten Augenblicke der Plan am Eigensinn des Thronkandidaten, der es nicht über sich bringen konnte, die Trikolore, das Sinnbild der Revolution, statt des weissen Lilienbanners der Bourbonen als Abzeichen anzunehmen und sich auf eine Verfassung zum voraus zu verpflichten.

Die Haltung des Grafen von Chambord, welche an die schwächsten Zeiten des Ancien Régime erinnerte, erregte Unwillen und Abfall im Lager der Royalisten. Aus den nächsten Wahlen von 1876 gingen sie stark geschwächt hervor.

Die Partei der Bourbonen, welche für die Realisierung ihrer Politik die letzte Stunde gekommen sahen, versuchten gleichwohl schon im darauffolgenden Jahre neuerdings, mit Hilfe Mac-Mahons, einen Umschwung herbeizuführen. Das gemässigt republikanische Ministerium Jules Simon wurde entlassen und ein ausschliesslich royalistisches Ministerium unter dem Herzog von Broglie gebildet. Allein die Hoffnung auf die Wahlen, womit dieser Kabinettswechsel unternommen worden war, enttäuschte vollends. Das Volk fiel in Massen von den Royalisten ab.

Am 14. Oktober 1877 gingen aus den Urnen 320 Republikaner und nur noch 210 Monarchisten hervor, davon die Hälfte Bonapartisten. In diesem Wahlresultat lag die deutliche Erklärung des französischen Volkes, dass es der ewigen erfolglosen Konspirationen müde und dass die Bourbonen zur Herrschaft über Frankreich unfähig seien; hatte es sich doch zur Genüge gezeigt, dass ihnen die wichtigsten Vorbedingungen jeder Staatsleitung fehlten: der tatkräftige Wille zur Macht und die Fähigkeit einer zeitgemässen Programmatik, Qualitäten, vor denen allein ein modernes Volk Respekt hat.

Frankreich war damit an einem Wendepunkte der politischen Entwicklung angelangt. Der extrem monarchistischen Aktion folgte eine extrem radikal-republikanische Gegenaktion. Aus den Tiefen des Volkes stieg ein neues Element empor und griff nach den Zügeln der Regierung, mit der ganzen Kraft, mit dem ganzen gewaltigen Macht- und Besitzhunger politischer Homines novi aus dem Proletariat. Denn es war ein proletarisches Element, nach französischen Begriffen wenigstens, intellektuelles Proletariat allerdings: Professoren, Aerzte, Apotheker, Advokaten, Notare, Journalisten, Leute ohne Tradition und ohne genügende Renten, aber im Kampfe des täglichen Lebens gewandt und gestählt. Von einheitlich rationalistisch-materialistischer Prägung, hatten sie ihre festen Stützpunkte grösstenteils in den Logen, welche unter den dekadenten politischen Verhältnissen üppig gediehen. Diese Männer konnten jetzt, nach den kläglichen Restaurationsversuchen der Royalisten, mit Erfolg als Patrioten vor das Volk treten, ohne ein anderes Programm, als das, die Republik zu retten. Die Republik zu retten, hatte aber für sie in erster Linie den Sinn, die Republik und die reichen Hilfsquellen des Staates für sich selber zu erobern. Sie standen in diesem Punkte um nichts höher, als die Monarchisten, im Gegenteil, die Korruption nahm unter ihrem Régime erschreckende Dimensionen an.

Als Herren der Situation haben sie nunmehr seit dreissig Jahren in der französischen Politik ihr Wesen ausgewirkt, ein echt gallisches Wesen, nur hat ihm der christliche Einschlag gefehlt. Der Stern der Gloire française, in den Wettern eines leichtsinnigen Krieges verdunkelt, leuchtet neu auf in fernen Weltteilen. Frankreich besetzt Madagaskar, erweitert sein Gebiet und

seinen Einfluss in Hinterindien und wird eine der ersten Kolonialmächte in Afrika. Der Verlust von Elsass-Lothringen wird mehr als ausgeglichen. Eine kluge Friedenspolitik nach aussen, besonders gegenüber Deutschland, hebt jetzt sein internationales Ansehen. Es wird wieder allianzfähig und es gelingt ihm, durch eine Entente mit Russland und England sogar den Dreibund einzukreisen. Die militärische Widerstandskraft des Landes wird durch kolossale Festungsbauten gehoben. In der innern Politik werden allerdings die Fäden demokratischer und sozialer Reformgedanken durch die Kabinettkrisen schwer gestört. Das Land steckt noch tief in den alten monarchischen, vielfach unfreiheitlichen und allzu zentralistischen Organisation und steht in der sozialen Gesetzgebung bedeutend hinter Deutschland zurück, aber die radikale Regierungspartei hat es wenigstens verstanden, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, auch in oft recht kritischen Zeiten. Sie hat es mit Kraft und Klugheit getan.

Die Unfähigkeit der Gegner und die politischen Erfolge nach innen und aussen sind es, welche die Radikalen so lange am Ruder erhalten haben. Rechnet man dazu noch die Furcht des Landvolkes vor der Rückkehr von Fronen und Zehnten mit dem Siege der Bourbonen, so dürfte sich das Rätsel so ziemlich glatt lösen, das in einem der psychologisch auffallendsten Momente des Kulturkampfes liegt, in der elementaren Tatsache nämlich, dass das trotz allem und allem katholische Volk Frankreichs in den Wahlen immer wieder zu den Radikalen, den Kirchenfeinden, gestanden hat.

Ein weiterer Faktor, für die Radikalen der unmittelbare, willkommene Vorwand zur Einleitung des Kulturkampfes, lag in dem unhaltbaren politischen Standpunkt, in welchem zur Zeit des republikanischen Umschwunges der französische Klerus befangen war und den ein Teil desselben bis in die neueste Zeit beibehalten und aktiv beteiligt hat.

Die politischen Aspirationen des französischen Klerus um die Mitte der sechziger Jahre liegen in den beiden Dedikationen der von den Parisern so schwer angefeindeten Sacré-Coeur-Basilika auf Montmartre eingefasst. Ludwig XVI. hatte im Kerker das Gelübde gemacht, es solle auf dem Montmartre eine Votivkirche erbaut werden, sofern er oder seine Nachkommen je wieder auf den Thron Frankreichs gelangen würden. Die Bourbonen der Restauration versäumten jedoch die Erfüllung dieses Versprechens. Nach dem deutsch-französischen Kriege nahm nun der französische Klerus, der Erzbischof von Paris an der Spitze, die Lösung des Gelübdes auf sich. Die riesigen Mittel wurden durch eine Nationalsubskription aufgebracht, wobei die Orden und Kongregationen den grössten Eifer in der Einsammlung der Gelder entwickelten, das aus den Händen der Aristokratie und der Hochbourgeoisie in Strömen floss.

Mit einem Aufwande von 30 Millionen Franken in weissem Syenit erbaut, ragt heute die Kuppel von Sacré-Coeur de Paris über die Millionenstadt hinweg, in ihrer romantisch-byzantinischen Macht und Pracht mit dem aus der Tiefe aufragenden Eiffelturm das Wahrzeichen des zwiegespaltenen Frankreich, des uralten königlichen und katholischen Frankreich, das zwar schläft, aber immer noch lebt, während der seine ganze Umgebung stilistisch verleugnende Eiffelturm, eisern zu den Wolken aufschiessend, das nüchterne Sinnbild des modernen Frankreich bleibt.

Sacré-Coeur ist gemäss zweier Denktafeln im Dome der Wohlfahrt des Vaterlandes und der Freiheit des Papstes gewidmet. So ist es ein Gesinnungsdenkmal des französischen Klerus damaliger Zeit, denn das Wohl des Vaterlandes bedeutet wohl zunächst die Wiederherstellung des Königtums, in dessen Namen das Gelübde gelöst worden und die Freiheit des Papstes bedeutet zunächst die Wiederherstellung des Kirchenstaates, welche damals als stille Hoffnung im monarchistischen Programm des französischen Klerus lag. — Der tiefere Kern des Programms: Wohl des Vaterlandes und Freiheit der Kirche war freilich nicht an den monarchischen Gedanken gebunden.

Es geht aus der kurzen Darstellung zur Genüge hervor, dass die politischen Gegensätze zwischen der neuen radikal-republikanischen Mehrheitspartei und dem monarchisch gesinnten Klerus unüberbrückbare waren und dass es zum Kampfe kommen musste, nachdem die monarchistischen Parteien im Parlament so vollständig übermehrt und besiegt waren. Dieser Kampf hat im Jahre 1906/07 seinen vorläufigen Abschluss gefunden mit der Anwendung des Trennungsgesetzes und dem Untergang der französischen Staatskirche.

(Fortsetzung folgt.)

Ein 200-jähriger Rechtsirrtum.*)

St. Im August vorigen Jahres ist im „Luzerner Volksblatt“ ein Artikel erschienen mit dem Titel: „Ein kirchenrechtliches Unikum“. Der Artikel war die Besprechung einer interessanten, nach urkundlichen Originalquellen gearbeiteten Darstellung aus der Feder des HHrn. Kanonikus K. A. Kopp in Beromünster über die Investitur (Amtseinsetzung) des dortigen Stiftspropstes, erschienen als Beilage zum Jahresbericht 1909 der Stiftsschule. Obwohl die hier aufgerollte Frage zunächst das lokale, luzernische Staatskirchenrecht berührt, entbehrt sie doch nicht des Interesses für weitere kirchliche und juristische Kreise. Diese Propst-Investitur ist nicht nur als Frage für sich zu betrachten, sondern muss auch als eine symptomatische Erscheinung mit Hinsicht auf das Staatskirchentum überhaupt aufgefasst werden. Vielleicht hat die Kopp'sche Untersuchung bis jetzt noch nicht überall da, wo man es erwarten dürfte, jene Beachtung gefunden, die sie verdient. Einer bessern Würdigung derselben dürfte wohl Vorschub leisten ein sehr zustimmender Artikel über den nämlichen Gegenstand im I. Heft des laufenden Jahrgangs der „Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte“. Verfasser dieses Artikels ist HHr. Kirchenrechts-

*) Die Zeit des Erscheinens der Jahresberichte der Lehranstalten gibt uns Anlass, im Anschluss an eine Arbeit in einem letztjährigen Kataloge der Besprechung einer interessanten Frage unter weiteren Gesichtspunkten Raum zu geben.

professor Dr. F. Speiser an der Universität Freiburg (Schweiz).

War im erwähnten Artikel des „Luzerner Volksblatt" das noch immer bestehende Verfahren bei der Einsetzung eines jeweiligen Propstes zu Beromünster ein „kirchenrechtliches Unikum" bezeichnet worden, so bezeichnet Dr. Speiser diese Art von Investitur eines geistlichen Würdenträgers als ein „kanonistisches Kuriosum", was ungefähr auf das Gleiche hinausläuft. „Die Regierung von Luzern beschränkt sich nämlich nicht darauf", schreibt Speiser, „wie ein gewöhnlicher Kirchenpatron den Propst des Kollegiastifts zu ernennen, sondern sie überträgt ihm auch sein Kirchenamt und führt ihn in dessen Besitz ein."

In bezug auf das Geschichtliche unserer Frage hält sich Dr. Speiser an die urkundliche Darstellung von Kanonikus Kopp und untersucht bloss das kirchenrechtliche Moment etwas eingehender.

Aus der geschichtlichen Seite der Frage heben wir für solche Leser der „Kirchenzeitung", welche die Kopp'sche Arbeit (erschienen bei J. Schills Erben, Luzern 1909) noch nicht kennen, folgende Tatsachen heraus.

Nach dem ausdrücklichen Willen der Stifter des Gotteshauses Beromünster hatten von Anfang an die Stiftsherren das Recht, ihren Propst zu wählen. Graf Ulrich II. von Lenzburg bestätigt in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1036 dieses Recht und schärft den künftigen Schirmvögten des Stifts ein, diese freie Propstwahl niemals anzutasten. Die bisherige, vielhundertjährige Uebung wurde im Jahre 1326 schriftlich festgelegt in der Bestimmung der Matricula eccl. Beronensis: die Kapitularen sollen jeweilen den Propst frei wählen und den Gewählten dem Bischof zur Bestätigung (confirmandum) präsentieren. 1400 verzichtete das Stift auf das Drängen der Herrschaft Oesterreich zuhanden der letztern auf die freie Propstwahl; die Frage der kirchlichen Konfirmation blieb aber hiedurch unberührt. Schon 1415 ging das Michelsamt mit Beromünster durch Eroberung an Stadt und Republik Luzern über. Der Rat von Luzern nahm an, dass mit dem neuen Besitz auch die Rechte des Hauses Oesterreich bezüglich des Stiftes Münster an Luzern übergegangen seien. Da aber die frühere Schirmvogtei noch öfter Schwierigkeiten machte, suchte der Rat von Luzern bei Papst Sixtus IV. speziell um Bestätigung des Wahlrechtes auf Propstei und Kanonikate nach und erhielt dieselbe in der Bulle Votis fidelium vom 13. Januar 1479 (resp. 1480).

Ob und seit wann schon vor diesem Zeitpunkte und wie lange nach demselben eine kirchliche Konfirmation der jeweiligen Propstwahl nicht mehr nachgesucht worden sei, lässt sich aus den Quellen nicht angeben. Bei dem politischen und kirchlichen Wirrwarr im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint es wahrscheinlich, dass eine kanonisch korrekte Amtsübertragung an den jeweils vom neuen Schirmherrn des Stifts, der Obrigkeit in Luzern, gewählten Propst tatsächlich längere Zeit unterblieben sei. Auf diesen wichtigen Mangel wurde man erst wieder aufmerksam, als die vom Trienter Konzil beschlossenen kirchlichen Reformen auch am Stift Münster zur Anwendung kommen sollten. Der päpstliche Nuntius Santonio machte bei seiner Visitation 1587 die Entdeckung, dass der damalige Propst Wilhelm Richart (und wohl auch mehrere seiner Vorgänger) nur von der weltlichen Obrigkeit in sein Amt eingesetzt worden sei und verlangte nachträgliche Einholung der kirchlichen Konfirmation. Dieser Forderung wurde nun wieder während einer Reihe von Fällen nachgelebt und in die 1602—1607 neu revidierten Stiftsstatuten eine entsprechende Bestimmung aufgenommen, welche freilich die Frage offen liess, ob die Konfirmation beim Diözesanbischof oder beim hl. Stuhle selber einzuholen sei. Der damalige Rat von Luzern hatte nicht nur nichts gegen diese Neuordnung der Dinge einzuwenden, sondern förderte dieselbe von seiner Seite. Aber schon 1611, anlässlich der Wahl des Propstes Ludwig Bircher, entstanden Schwierigkeiten in betreff der Kompetenzfrage. Dieser Streit dauerte sechs Jahre und endete mit der päpstlichen Investitur auch dieses Propstes. Auch sein Nachfolger Wilhelm Meier, gewählt 1640, bemühte sich wieder um die kirchliche Institution beim Nuntius Farnese, erhielt aber sonderbarer Weise auf mehrere Briefe nicht einmal Bescheid und liess in der Folge die Angelegenheit ruhen. Als sein Nachfolger Mauritius an der Allmend 1674 vor dem Luzerner Rat die Frage der Konfirmation zur Sprache brachte, hatte die Wahlbehörde unterdessen gefunden, es bedürfe überhaupt einer solchen kirchlichen Bestätigung nicht. Der Rat ging im Gegensatz zu der vor 70 Jahren ausgesprochenen Anschauung zu der von einigen „Juristen" früher schon gelegentlich geäusserten Ansicht über, die Worte in der Bulle Sixtus IV.: pleno jure conferendi bedeuten: Die Wahlbehörde habe das Privileg, den Stiftspropst zu Münster ohne Zutun der kirchlichen Obrigkeit nicht nur frei zu wählen, sondern auch in sein Amt einzusetzen. Bei dieser durch die Erklärung der weltlichen Behörde im Jahre 1674 geschaffenen Sachlage ist es nun zwei und ein viertel Jahrhundert geblieben, ohne dass unterdessen eine kirchliche Amtsstelle irgendwann reklamiert hätte. Erst in der allerjüngsten Zeit hat die Nachforschung in den verstaubten Akten und vergilbten Urkunden ergeben, dass es nicht immer so war und dass dieses Prunkstück staatskirchlicher Usurpation trotz des langen Schweigens der kirchlichen Organe doch nicht so ganz unanfechtbar ist.

Prof. Speiser kommt in Uebereinstimmung mit Kanonikus Kopp zu dem Schlusse, die Ratserklärung von 1674 beruhe auf einer ganz falschen Auslegung der Worte „pleno jure conferre" in der Bulle Sixtus IV.

Nach allgemeiner Annahme der Kanonisten sind in der Besetzung von Kirchenämtern dreierlei Rechtshandlungen zu unterscheiden, welche entweder alle der gleichen Person zustehen oder auch unter mehrere Personen verteilt sein können: die Bezeichnung des Klerikers, welcher das Amt erhalten soll

(designatio), die wirkliche Verleihung des Amtes (confirmatio) und die Einweisung in dessen Besitz (institutio, investitura). Die erstgenannte Rechtshandlung: designatio oder praesentatio einer Person für ein kirchliches Amt kann nach kanonischem Recht auch Laien zustehen, so z. B. den Patronatsinhabern für Kanonikate, Pfarr- und Kaplaneipfründen; dagegen ist die Verleihung des Amtes und die Einweisung in dessen Besitz nach allgemeiner Regel der kirchlichen Oberbehörde vorbehalten. Das ergibt sich aus der geistlichen Natur der zu übertragenden Befugnisse, die nur vom Inhaber der geistlichen Vollgewalt übertragen werden können. Was einer nicht hat, das kann er nicht geben.

Schon die praesumptio spricht also dafür, dass Sixtus IV. dem Rate von Luzern nichts anderes und nicht mehr einräumen und bestätigen wollte, als die ungeschmälerte und unbehinderte Bezeichnung der in die Propstei und Kanonikate des Stifts Münster einzusetzenden Personen. Das geht aber auch aus den von Kopp publizierten geschichtlichen Vorgängen klar hervor.

Was soll aber der Ausdruck „pleno jure conferre"? Kann daraus die Richtigkeit des Ratsausspruches von 1674 und der noch bestehenden Uebung abgeleitet werden? — Keineswegs! — Unter dem conferre versteht man gerade im luzernischen Staatskirchenrecht sonst nichts anderes als das Bezeichnen oder Wählen einer Person für ein Kirchenamt; auch die staatlichen Patronatsrechte werden insgemein mit dem Ausdruck „Kollaturrechte" bezeichnet, werden aber immer nur im Sinne von „Präsentation" genommen, während die Bestätigung und Amtseinsetzung als selbstverständlich der kirchlichen Behörde überlassen bleibt. Sollte die Sache anders liegen, wenn es sich um das geistliche Amt eines Stiftspropstes handelt?

Doch man beruft sich auf den Zusatz: pleno jure conferre (den zwar die Bulle Sixtus IV. einfach aus dem Text der Bittschrift des Rates in den ihrigen hinüber genommen hat). Sollte wirklich der Rat selber und auf sein Gesuch der Papst durch jenen Ausdruck eine kirchliche Mitwirkung bei der Einsetzung des Propstes haben ausschliessen wollen? Das ist in Anbetracht der geschichtlichen Vorgänge unannehmbar! Jenes pleno jure wollte und will nichts anderes sagen als: Der Rat von Luzern als faktischer Rechtsnachfolger des Hauses Oesterreich hat ganz allein, unter Ausschluss jeder anderweitigen Einmischung das volle und unbeschränkte Recht, die Kandidaten für die Propstei und die übrigen Pfründen am Stift Münster zu präsentieren. Das „pleno jure" erklärt sich daher, weil ein solches Ernennungsrecht eines weltlichen Rates ein Durchbruch des gemeinen Kirchenrechts ist, welches letztere gerade bei Kollegiatkirchen den Kapiteln die Wahl des Titulars sichert. Eine Ausnahme hievon wird also dem Rate zu Luzern eigens bewilligt mit den Worten: pleno jure. Gerade die Stiftsstatuten von 1606, also nach Erlass der Bulle Sixtus IV., weisen darauf hin, dass eine Teilung des Wahlrechtes — in Wahlvorschlag und Präsentation — nicht ausgeschlossen war: „Facta electione et a Senatu Lucernensi praesentatione etc. Ein derartiger modus procedendi kam nach Winkler (Kirchenrecht S. 197) mehrfach schon frühe vor, z. B. schon im 13. Jahrhundert in betreff der Pfarrei Sursee: die Stadt wählte den Leutpriester und der Patron (seit 1399 das Kloster Muri) präsentierte ihn.

Wenn im 17. Jahrhundert, schreibt Prof. Speiser, aus dem „pleno jure conferre" Folgerungen gezogen wurden, welche dem kirchlichen Rechte widersprechen (und welche man, fügen wir bei, siebenzig Jahre früher auch staatlicherseits abgelehnt hatte), ist das nicht auf eine geläuterte Rechtserkenntnis, sondern auf eine Sinnesänderung zurückzuführen, welche inzwischen im Luzerner Rate eingetreten war. Diese Gesinnung zeichnete treffend Ph. A. Segesser (Rechtsgeschichte IV, 547) mit den Worten: „Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts fing der streng kirchliche Geist gegenüber den weltlichen Interessen der Aristokratie und den Ideen einer unbedingten Souveränität des Staates zurückzutreten an".

„In der Tat ist", so schliesst Dr. Speiser seine verdankenswerte Besprechung der Kopp'schen Arbeit, „die Investitur des Stiftspropstes von Münster durch den Luzerner Rat nichts anderes, als eine Manifestation des sogenannten josefinischen Geistes, welcher als Frucht des Gallikanismus schon lange vor Joseph II. so manche katholische Regierungen beherrschte".

Wir aber hoffen, dass unsere heutigen luzernischen Magistraten in nächster Zukunft mit geläuterter Rechtserkenntnis und weitem Blick dem besprochenen Erbstück eines mehr als 200-jährigen Irrtums den verdienten Abschied geben werden.

Leuchtende Gedanken.

(Gesammelt von Paulinus.)

Leiden.

Ibsen schreibt von sich: „Ich habe mich brennend heiss gesehnt nach einem grossen Leid — ja, fast gebetet um ein solches Leid, welches das Dasein so recht ausfüllen, dem Leben Inhalt geben könnte". („Henrik Ibsen in seinen Briefen" von Johannes Mayrhofer. Hist. pol. Blätter, Bd. 138, Heft 3; 1906, pag. 174.)

„Im grossen und ganzen hat eine schwere Leidensmüdigkeit die heutige Menschheit befallen, und es ist ein bedenklicher Nachlass an Leidenskraft eingetreten: wenn aber an Leidenskraft, dann an Lebenskraft, denn Leben heisst Leiden." („Das Problem des Leidens in der Moral" von P. Wilhelm v. Keppler. Herder 1904. 2. Aufl., pag. 28.)

„Die Teilnahme an der Erlösung bedingt notwendig eine Teilnahme am Erlösungsleiden, die Lebensgemeinschaft mit Christus wird zu einer Leidensgemeinschaft, zu einer Verähnlichung mit seinem Tode." (Phil. 3, 10; l. c. pag. 19.)

„Der leidenden Menschheit wird Hilfe gebracht nicht durch die Philosophie, sondern durch die Religion, nicht durch das Wissen, sondern durch den Glauben, nicht durch Selbsterlösung und stolzes Pochen auf eigene

Kraft, sondern durch die Gnade, durch demütige Hingebung an den Erlöser und liebendes Eingehen ins Erlösungsleiden" (l. c. pag. 25).

„Wer die Zeichen der Zeit versteht, wird es mit seinem eigenen Leidensberuf ernst nehmen, wird mit den Leidenden sich solidarisch verbunden fühlen, wird an seinem Teil mitwirken und mithelfen, dass die Leiden der Gegenwart sich umsetzen in Lehre, in Kraft, in Liebe" (l. c. pag. 28).

Prof. Schnitzer,

der neulich von der katholischen Kirche abblätterte, ist — so sagten es die Zeitungen — unter die Protestanten gegangen (cf. „Kirchenzeitung", Seite 280, 281). Matthäus 16, 17—19 war ihm eine Fälschung, weil nie aus Jesu Mund hervorgegangen. Schnitzers neuer Glaubensgenosse Adolf Bolliger, Dr. phil. und Pfarrer der Neumünstergemeinde in Zürich, glaubt anders. In Bolligers 1902 erschienener Schrift „Markus, der Bearbeiter des Matthäusevangeliums", Seite 86, steht Folgendes:

„Die Verse stehen in ihrem Zusammenhang bei Matthäus so trefflich wie ein Glied in einem Leibe; sie tragen den schlechthin unnachahmlichen Duft einer historisch grossen Stunde; sie sind auch in der Form so, wie sie nur den Grössen der Erde und auch diesen nur in den grössten Stunden ihres Lebens gelingen. So etwas macht kein Interpolator."

Sehr schön gesagt! Leider kommt nur der Pferdefuss. Und hier wird hoffentlich Schnitzer wieder anders glauben als sein neuer „Glaubensgenosse". Bolliger glaubt nicht an Jesus — Gott; er fährt nämlich also weiter: „Man würdige doch die Situation: In seiner Seele war Jesus längst überzeugt: Ich bin's. Aber er hatte nichts, was den Volkserwartungen entsprach. Trotz dieser Diskongruenz mit der Volkserwartung proklamiert ihn heute Simon als den Christus; aus Petri Mund schlugen ihm die Gedanken des eigenen Herzens entgegen. . . . Darum flutet Jesu Seele nach Simons Bekenntnis zu ihm zurück und macht ihn zum Fundament der Kirche; es ist eine Ewigkeitsstunde sondergleichen."

Man möchte in die Hände klatschen, wenn die Voraussetzungssätze nicht da ständen. Da die Beweise für die Gottheit Christi aus den Evangelien, deren Echtheit selber wieder glänzend erweisbar ist, und aus dem vollen geschichtlichen Leben Jesu uns entgegenstrahlen — ist Matthäus 16,17—19 im Vollsinn des Wortes — eine Ewigkeitsstunde.

Luzern *Vikar Dr. Waldis.*

Verzeichnis der Vorlesungen
an der theologischen Lehranstalt und am Priesterseminar in Luzern
für das Schuljahr 1910/11.

1. Philosophische Apologetik bei **Prof. Dr. N. Kaufmann,** für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: *a. Religionsphilosophie:* Wesen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte. — *b. Ausgewählte Fragen aus dem ganzen Gebiete der Philosophie,* namentlich aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik. Diese Vorträge bezwecken eine Erweiterung und Vertiefung der von den Studierenden im Lyzeum systematisch erworbenen philosophischen Kenntnisse. — Diskussionen und Disputationen.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei **Prof. Dr. J. Schwendimann,** für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

1. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
2. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi.
3. de genesi et regula fidei.
4. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica specialis bei **Obigem,** für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia.

Dogmatisches Seminar.

4. Moraltheologie bei **Prof. W. Meyer.** *a. Allgemeine Moral,* wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. *b. Spezielle Moral,* Gebotenlehre für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

a. Alttestamentl. Exegetik bei **Prof. H. Thüring.** *1. Einleitung in das Alte Testament* für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Archäologie, Isagogik und Hermeneutik, nebst Bibellektüre. *b. Alttestamentliche Exegese:* I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: *Genesis.* II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Psalmen.

b. Neutestamentl. Exegetik bei **Prof. A. Meyenberg.** *1. Positive und kritische Einleitung in das Neue Testament,* für I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden. II. Exegese. *1. Harmonistische Exegese der Jugendgeschichte Jesu nach Lukas und Matthäus,* wöchentlich 2 Stunden für I. Kurs. *2. Harmonistische Exegese des öffentlichen Lebens Jesu:* I. Teil: Vom öffentlichen Auftreten Jesu bis zur euchar. Offenbarung: exegetische, exegetisch-kritische und pragmatische Behandlung mit Berücksichtigung der homiletischen Ausbildung, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester für II., III., eventuell IV. Kurs. *3. Erklärung des I. Korintherbriefes,* für I., II. und III. Kurs. *4. Vergleichende exegetische und kritische Uebungen an den Synoptikern und Johannes* (Exegetisches Seminar), Oktober bis März.

6. Hebräische Sprache bei **Prof. H. Thüring,** I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen; Uebersetzung von Lesestücken im Anhang. II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre aus Genesis und Psalmen.

7. Kirchengeschichte bei **Prof. Dr. Fr. Segesser,** gemeinsam für den I. und II. Kurs, wöchentlich 6 Stunden: Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, von Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart;

daneben die Kirchengeschichte der Schweiz in demselben Zeitraum.

Patristische Lesung, bei **demselben,** wöchentlich 1 Stunde für alle drei Kurse zusammen: Libri duo de vocatione omnium gentium, ed. Hurter, Opusc. selecta SS. PP. vol. III.

8. Die Vorlesungen über **Kirchenrecht** werden später bekannt gegeben.

9. Pastoral bei **Prof. A. Meyenberg,** *Einführung in die gesamte Pastoraltheologie,* für III. Kurs, wöchentlich 4 Stunden. Einlässliche Behandlung der **Homiletik** und **Katechetik** mit praktischen homiletischen und katechetischen Demonstrationen und Predigtübungen. Vorbereitungen auf die katechetische Uebungsschule im Seminarkurs. Eingehende liturgisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres. — Liturgik.

10. Pädagogik bei **Prof. A. Meyenberg.** Unterrichtslehre, Geschichte der Pädagogik. (Der pädagogische Kurs umfasst 1½ Jahr, wöchentlich 1 Stunde von Februar bis Schluss des Sommersemesters. Die Stunden von Oktober bis März werden für die exegetischen Uebungen benützt.)

11. Lektüre aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei **Prof. Dr. N. Kaufmann,** fakultativ für alle 3 Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Die Verwaltung des Bußsakramentes bei **Prof. W. Meyer,** wöchentlich 3 Stunden: Praktische Behandlung von Gewissensfällen; Seelenleitung.

2. Einführung in die Vereinsseelsorge, bei **demselben,** wöchentlich 1 Stunde.

3. Homiletik bei **Prof. A. Meyenberg:** 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Partien der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zyklusspredigten. Predigt-Demonstrationen. Homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift im engen Anschluss an das Kirchenjahr. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

4. Katechetik, bei **demselben,** wöchentlich 1 bis 2 Stunden. *1. Praktische Einführung* in die Katechisation mit Lehrproben: Katechismusunterricht und Erziehung nach analytischer, synthetischer, real-analytischer und Münchener-Methode, im Anschluss daran Behandlung eines grossen Teiles des Katechismus. — Bibelunterricht. Im Einzelnen: Unterricht und Erziehung der Kleinsten. — Erstbeichtunterricht. — Ausgewählte Partien über Erziehung und Unterricht der Erstkommunikanten. Religionsunterricht an den Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen. — Die Sonntagschristenlehre. Der Konvertitenunterricht. *2. Praktische Uebungsschule* mit aktiver Betätigung und Kritik, wöchentlich 1½ Stunde.

5. Liturgik, wissenschaftliche Behandlung, bei **Prof. Dr. Fr. Segesser,** wöchentlich 3 Stunden. — **Praktische Uebungen,** wöchentlich 2 Stunden.

6. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde bei **Sr. Gnaden Propst J. Duret.**

7. Choralgesang bei **Hochw. Hr. Stiftskaplan Friedrich Frey:** a. Theorie und Praxis des gregorian. Chorals mit besonderer Berücksichtigung der liturgischen Gesänge; für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. Vesperprobe für alle Kurse wöchentlich 1 Stunde.

8. Kirchlicher Volksgesang bei **demselben,** für alle Kurse, wöchentlich ½ Stunde.

NB. Den Seminaristen ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu ergänzen.

Weitere Ergänzungen des Vorlesungsverzeichnisses werden später veröffentlicht.

Der Stundenplan ist bei der Direktion des Seminars zu beziehen.

Kirchen-Chronik.

Ordinationen. Sonntag den 17. Juli wurden für drei schweizerische Bistümer neue Priester geweiht.

In *Luzern* ordinierte Mgr. Stammler für die Diözese Basel folgende Herren: Hermann Bösch von Oberkirch (Luzern); Leon Cattin von Saignelégier; Gabriel Cuenin von Courgenay; Joseph Huber von Dussnang; Max Kully von Olten und Solothurn; Charles Seuret von Pruntrut; Bernhard Staufer von Selzach; Franz Xaver Strebel von Sarmenstorf; Trüb von Arbon und Bernhard Weber von Hättenschwil (Aargau).

In *Chur* empfingen die Priesterweihe durch Mgr. Schmid v. Grüneck die Herren: Joseph M. Aschwanden von Seelisberg; Joseph Betschart von Muotathal; P. Broquet und A. Fleury, beide aus dem Missionshaus Bethlehem bei Immensee; Alphons Büchel von Mauren; Karl Büeler von Steinen; Stephan Cattaneo von Rovellasca (Italien); Karl Gisler von Spiringen; Jos. Anton Henny; Christian Hermann und Christian Riedi, alle drei von Obersaxen; Theodor Mathys von Ennetbürgen; Johann Paganini von Brusio (Graubünden); Karl Schuler von Altdorf; Joseph Wiedemann von Grossaitingen (Bayern) und Johann Wingert von Oberkochen (Württemberg).

Zu *Freiburg* weihte für die Diözese Lausanne-Genf an Stelle des Diözesanbischofs Mgr. Abbet, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice folgende Priester: Léon Gopany von Sales; Raymond Magnin von Autigny; Léon Pasquier von Sales; Gustav Pictet von Vernier (Genf); August Pilloud von Châtel-Saint-Denis; André Savoy von Attalens und Albert Schübel von Freiburg.

Totentafel.

Wir haben wieder eine Reihe von Todesfällen aus den Reihen des schweizerischen Klerus zu registrieren.

Am 18. Juli starb zu Rieden in der aargauischen Pfarrei Kirchdorf nach langer Krankheit der hochw. Herr Dr. jur. *Anton Oswald Widmer,* ein junger Priester von erst 29 Jahren, der durch seine hervorragende Begabung und seine tüchtigen Studien, verbunden mit ächt priesterlichem Sinn und Leben zu grossen Hoffnungen berechtigte. Er war geboren den 16. Dezember 1881 in einer sehr geachteten Familie, studierte zu

Schwyz, Freiburg i. B., Münster in Westfalen, Freiburg i. Schw. und empfing im Juli 1907 am Ende des Seminarkurses zu Luzern die Priesterweihe. Nach einem Jahre Vikariatstätigkeit in Wettingen nahm er seine Studien in Freiburg nochmals auf und krönte sie durch Erwerbung des Doktorgrades in beiden Rechten. Dann kehrte er als Pfarrhelfer von Baden in die Seelsorge zurück, aber schon bald äusserte ein Lungenleiden seine zerstörenden Wirkungen und zwang den arbeitsfreudigen Mann auf das Krankenlager nieder, von dem er sich nicht wieder erheben sollte.

Zu Witterswil im Kanton Solothurn schied am 28. Juni der hochw. Herr Dekan und Pfarrer *Franz Xaver Gyr* aus diesem Leben. Er erreichte ein Alter von 54½ Jahren. Er hatte seine Studien in Mariastein begonnen und an den Lehranstalten von Schwyz, Einsiedeln, Dillingen und Eichstätt fortgesetzt und am Priesterseminar zu Luzern 1879 die Priesterweihe erhalten. Seither wirkte er als Pfarrer zu Kleinlützel, zu Wolfwil und nun seit 20 Jahren in Witterswil, sehr beliebt bei seinen Amtsbrüdern, die ihm vor 9 Jahren die Würde eines Dekans im Kapitel Dornach-Tierstein zuerkannten, und beim Volke.

Grosse Ernte hat der Tod in den Reihen des Oberwalliser Klerus gehalten. Wir entnehmen dem „Vaterland" folgende Notizen: Am Feste der hl. Petrus und Paulus verschied in Betten nach langer Krankheit der hochw. Herr *M. Bittel*, zuletzt Pfarresignat von Guttet. Geboren 1845, empfing er die Priesterweihe in Sitten 1882, amtete dann als Kaplan, Rektor und Pfarrer in verschiedenen Gemeinden des Visper- und später des Gomsertales. Ein schlichter und anspruchsloser Priester, war er ein eifriger Beförderer der Andacht zum allerheiligsten Altarssakrament und des Vereins schweizer. Jerusalempilger. Im letzten Jahrzehnt hat der Verewigte wohl drei Wallfahrten nach dem hl. Lande mitgemacht. — Samstag den 9. Juli starb in Reckingen im 71. Lebensjahre hochw. Herr alt Professor *Ludwig Imoberdorf*. Lange Jahre war er einer der launigsten und populärsten Professoren von Brig. Seither versah er kurze Zeit die Pfarrei Inden und dann das Rektorat Brigertermen. Vor ungefähr zwei Jahren trat er infolge Altersschwäche aus der Seelsorge zurück und lebte einen stillen Lebensabend in seiner Heimatsgemeinde Reckingen. — Gleich einem Blitzschlag aus heiterem Himmel verbreitete sich Sonntag den 10. Juli die Nachricht vom plötzlichen Tode des hochw. Herrn *Ed. Zurbriggen*, Kaplan von Glis-Brig. Nach der Frühmesse hatte er sich aufgemacht, um eine Reise nach dem Simpelberg anzutreten. Kaum vom Hause entfernt, fühlt er sich unwohl, geht heim und scheidet nach kurzen Augenblicken in den Händen seines Pfarrers Hrn. Dekan Brindlen in die Ewigkeit hinüber. In Herrn Zurbriggen verliert die wichtige Pfarrei Glis-Brig nicht nur einen eifrigen Seelsorger, sondern einen überaus beliebten, volkstümlichen Kaplan, wie es nicht so bald einen zweiten gibt.

R. I. P.

Rezensionen.

Bildung des Klerus.

Gedanken über zeitgemässe Erziehung und Bildung der Geistlichen von Dr. Heinrich Schrörs, Prof. d. k. Theol. in Bonn.

In einem Reich, wo nach staatsrechtlicher Auffassung der Bischof den Rang eines kommandierenden Generals und der Erzbischof denjenigen eines kommandierenden Generalleutenant einnimmt, dürfte es kein müssiges Unternehmen sein, Gedanken über zeitgemässe Erziehung und Bildung der Geistlichen zu veröffentlichen. Wird an die Träger der Hirtengewalt der hierarchische Gradmesser des Militärs gelegt, so ist es gewiss nicht unmöglich, dass die militärischen Begriffe auch unbemerkt auf alle übrigen kirchlichen Personen, Verhältnisse und Einrichtungen, ja selbst auf religiöse Ideen, Vorstellungen und Handlungen übertragen würden, der Pfarrer und Kaplan so als eine Art Offizier und Unteroffizier erschiene, das Priesterseminar aber als etwas wie eine Kaserne angeschaut und der Theologe als Rekrut behandelt würde. Dem Fremden, der Gelegenheit hatte, die Verhältnisse an Ort und Stelle länger und näher zu beobachten, mögen sich diese Vergleichungspunkte unmittelbar aufdrängen, aber es offenbart einen überaus vorurteillosen Blick, wenn auch ein Mann, der in diesen Verhältnissen aufgewachsen ist, in dem soeben erschienenen Buche: „Gedanken über zeitgemässe Bildung und Erziehung der Geistlichen" schreibt:

Bei der Erziehung der Theologen muss . . . „auch die sogenannte Schneidigkeit des Auftretens bekämpft werden, die dem Worte und der Sache nach aus einem bekannten Stande leider zu sehr in die Studentenschaft eingedrungen ist. Junge Geistliche glauben nicht selten, in dieser dem Geist des Priestertums so widerstreitenden Weise ihre Amtswürde und Energie zeigen zu müssen." . . . Diese gleiche vorurteilslose Unbefangenheit im Urteil über die ihn umgebenden Verhältnisse offenbart der Verfasser, wie in jeder Zeile seines Buches, so besonders auch wo er den tatsächlichen Zustand der katholischen Kirche in Deutschland, speziell in Preussen, schildert: (S. 106) „Es ist eitle Täuschung, wenn man sich bei den rauschenden Festlichkeiten von Katholikentagen und ähnlichen Veranstaltungen und bei der Macht halbpolitischer Massenkundgebungen beruhigt, aber die zerstörenden Mächte, die in der Tiefe wühlen, übersieht. Kein halbwegs Kundiger wird bestreiten, dass die Religiösität in den gebildeten Ständen reissend schnell im Rückgang begriffen ist." . . . ; und ferner (S. 286) „Glaubensfestigkeit und Glaubenswärme beseelte (früher im katholischen Deutschland) den Gebildeten, wie den Mann aus dem Volk, mit rückhaltloser Begeisterung hingen alle an ihrer Kirche . . . Laien und Klerus standen vertrauenvoll zusammen, das kirchliche Leben blühte auf allen Gebieten auf. . . . Jetzt kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir in jeder dieser Beziehungen . . . am Einzehren sind. Die Schale ist noch vorhanden und sie ist nach aussen noch glänzender, als früher, aber der Kern ist im Schwinden begriffen." . . . . Wer die Religiösität im katholischen Deutschland längere Zeit beobachten konnte, muss diesen Ausführungen aus ganzer Seele zustimmen. Aber trotzdem mit solchen Grundsätzen und Anschauungen notwendigerweise Reibungsflächen geschaffen werden und zum Vorneherein schon gegeben sind, so hebt der Verfasser seine Untersuchung hoch hinaus über alles Lokale, Kleinliche, über die einzelnen anormalen Erscheinungen und stellt sie auf den Boden des für alle Zeiten, Orte und Verhältnisse mehr oder weniger Gültigen. Das Buch trägt auch nicht eine Spur der heute so stark verbreiteten Kritisiersucht und Misstimmung. Die innige, ungeteilte,

Liebe zur Kirche, die Begeisterung für den akademischen Lehrberuf, die aufrichtige, herzliche Sorge für die Würde des Priesterstandes und für jene, die sich ihm weihen wollen, mit einem Wort ein Seeleneifer edelster Art hat dieses Buch geschrieben und deshalb ist es etwas so Herrliches, Vorzügliches geworden. Auf den Inhalt näher einzugehen, hätte nur dann einen Zweck, wenn die „Kirchenzeitung" uns den Raum nach freiem Ermessen zur Verfügung stellte. So begnügen wir uns zu sagen, dass die einzelnen Kapitel handeln über die Ausbildung der Geistlichkeit in frühern Zeiten, dann über Konvikt und Hochschule, über die Ziele der Konviktserziehung, deren Wege und deren Verhältnis zu Gesetz und Freiheit. Daran schliessen sich noch einige Kapitel über die theologische Ausbildung nach Zweck und Mass, über die theologischen Fächer und die Methodik des theologischen Unterrichtes.

Es wäre dringend zu wünschen, dass alle, die an der Erziehung und Bildung der Geistlichen beteiligt sind, dieses Buch lesen und studieren. Dem Gegenstand muss doch schon aus dem Grunde die höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sich die Fälle in erschreckender Weise mehren, dass Priester ihrem hl. Berufe und ihren Gelübden untreu werden, der Kirche den Rücken kehren oder in einem innern Konflikt mit der Kirche oder ihrem Stande unbefriedigt dahinleben. Eine jede einzelne solcher Erscheinungen muss das Problem der Erziehung und Bildung der Geistlichen aufs neue in den Vordergrund des Interesses stellen für alle, die sich mit dieser furchtbar verantwortungsvollen Aufgabe zu beschäftigen haben. Wir sind fest überzeugt, dass seit Jahren kein Buch erschienen ist, das für die katholische Kirche in Deutschland von grösserer Bedeutung ist, als das vorliegende Buch, das den Gegenstand in der gründlichsten, allseitigsten, kirchlichsten und modernsten Weise behandelt. Dieses Buch wird bleiben und auf lange Zeit hinaus eine autoritative Stellung bewahren. Das Buch des als Lehrer und Gelehrter gleich bedeutenden Professors der Kirchengeschichte an der Hochschule in Bonn ist ein Mahnruf an das ganze katholische Deutschland — Oesterreich und auch an die katholische Schweiz — ein Mahnruf von furchtbarem Ernste. Gott gebe, dass er nicht ungehört und fruchtlos verhalle!

Zug Dr. Henggeler.

Volkswirtschaftliches.

Heinrich Pesch, S. J., *Lehrbuch der Nationalökonomie.* II. Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes. 1909. Herder, Freiburg.

Im Jahre 1905 erschien der I. Band des Lehrbuches der Nationalökonomie von Pesch, S. J. Schon damals wurde diese gediegene Arbeit in der „Kirchenzeitung" besprochen. Aus diesem Werke ersieht man so recht mit Freuden, welch reichen Schatz wir auch für die Beurteilung wirtschaftlicher Fragen an unserer christlichen Weltanschauung haben oder, wenn einer so lieber will, an der Philosophia perennis. Die Volkswirtschaft gleicht da nicht einem Knäuel von Einzelfragen. Der Verfasser hat sich auch nicht dem Uebermenschentum verschrieben. Was nähmlich auf philosophischem Gebiete die Lehre vom Uebermenschen, das ist in der Volkswirtschaft der schrankenlose Kapitalismus. Der Arbeiter wird zur Nummer, seine Kraft sinkt herab zur blossen Ware. Nicht so in dem Werke des Paters Pesch! Der Mensch erscheint als Subjekt und Ziel der Wirtschaft. Er ist der Herr der irdischen Schöpfung nach Gottes Gebot, und die Arbeit ist das Mittel der Weltbeherrschung. Hier erscheint auch der letzte Arbeiter als Mensch und die ganze bürgerliche Gesellschaft mit ihrem obersten Abschlusse im Staate als ein organisches Gebilde zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt, — für den Christen als Grundlage für das ewige Leben.

Pesch heisst sein Organisationsprinzip Solidarismus; der Solidarismus zerstampft die Gesellschaft nicht in Atome wie der Individualismus, noch lässt er das Individuum in der Gesellschaft aufgehen nach Art des Sozialismus, sondern er ordnet das Wohl des Einzelnen dem Gesamtwohl unter, ohne das Individuum und seine Rechte verkümmern zu lassen.

Mit Spannung erwartete man den II. Band, dessen Erscheinen durch die schwere Krankheit des Verfassers leider etwas lange auf sich warten liess. Dieser II. Band behandelt das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes. Die Vorzüge, welche den I. Band in hohem Masse auszeichnen, finden sich auch im zweiten; dahin gehören die erstaunliche Belesenheit des Verfassers, die zweckmässige Auswahl des Lehrstoffes, die logische Durchdringung und Verbindung deselben, die reichen Literaturangaben. — Zur Charakterisierung des Standpunktes des Verfassers seien folgende Punkte aus dem Vorworte hervorgehoben: „1. Es wird hier dem individualistischen System ein soziales, vom Gemeinschaftsgedanken beherrschtes Arbeitssystem gegenübergestellt. 2. Sodann kommt das Prinzip der Einheit der Kultur zur Geltung. Ueberall wird die Harmonie zwischen materieller, geistiger und sittlicher Kultur betont, der Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Kulturbewegung in gebührendem Masse beachtet. 3. Schliesslich wird der logische Aufbau der Nationalökonomie in einer Weise vollzogen, wie es ihrem Charakter als einer praktischen Wissenschaft entspricht. Nennt man die Nationälökonomie eine praktische Wissenschaft, so denkt man weniger an den Gegensatz von Theorie und Praxis als den Unterschied zwischen spekulativem und praktischem Erkennen. Die nationalökonomische Theorie hat zu ihrem wichtigsten und zentralen Gegenstande menschliches, auf praktische Ziele gerichtetes Handeln. Sie muss deshalb auch, nach den Regeln der Logik, von der Erkenntnis des Zieles des Volkswohlstandes, ausgehen. Des weitern gliedert sich der Stoff nach dem Prinzip abnehmender Allgemeinheit und zunehmender Spezialisierung, indem die Behandlung mit dem Allgemeinen beginnend mehr und mehr das Besondere ergreift."

In ganz besonderer Weise sei das Werk, das seinen Abschluss durch verschiedene Fachleute der Gesellschaft Jesu finden wird, den Theologen empfohlen. Wo Kollektiv-Bibliotheken des Klerus bestehen, da darf dieses Werk unbedingt nicht fehlen. Es ist überaus wichtig, dass der Geistliche in der Gegenwart orientiert sei über die Fragen der Volkswirtschaftslehre, hauptsächlich in denjenigen, welche hinübergreifen und tief einschneiden in die Seelsorge. Zum Beleg, wenn überhaupt ein solcher noch nötig wäre, greife ich einfach einige Stichworte und Titel aus der reichen Fülle des II. Bandes heraus: Was gehört zum Volkwohlstand? — Die Lage der mittleren und unteren Klassen. — Wachstum der Bevölkerung und Bevölkerungsprobleme. — Der Neo-Malthusianismus (!). — Die Frauenfrage. — „Mutterschutz". — Der Katholizismus die Religion der Weltflucht? — Rückgang der katholischen Völker. — Der grössere Reichtum der Protestanten. X. S.

Kleinere asketische Schriften.

1. *Der heilige Märtyrer Meinrad*, erster Bewohner und Patron von Einsiedeln. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. 60 Seiten. 1900, Einsiedeln, Eberle u. Rickenbach. 2. *Der Lebendige Rosenkranz.* Nach M. Sintzels „Der lebendige Rosenkranz" neu bearbeitet von Joh. Tschümperlin. 486 Seiten. 1908, Einsiedeln, Benziger. 3. *Der katholische Student.* Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule. Von P. E. Glasschröder, .O Cap., Seminardirektor. 628 Seiten. Fr. 2.50. Ein-

siedeln 1908, Benziger. 4. *Herz-Jesu-Büchlein* für Kinder. Von F. Ser. Hattler, S. J. 8. Auflage. 64 Seiten. 17 Pfg.; 50 Stück M. 7.—; 100 Stück M. 12.60. Innsbruck, 1908, Fel. Rauch. 5. *St. Geroldsbüchlein.* Leben, Stiftung und Verehrung des hl. Bekenners Gerold nebst Gebeten von P. Fridol. Segmüller, Propst zu St. Gerold. 112 Seiten. Eberle, Kälin u. Cie., Einsiedeln. 6. *Das Buch der Psalmen.* Für das deutsche Volk bearbeitet und mit kurzen Erklärungen versehen von Dr. P. Beda Grundel, O. S. B. 571 S. 1908. Augsburg, Literarisches Institut Dr. M. Huttler (Mich. Seitz). 7. *Klare Köpfe.* Charakterzeichnungen deutscher Protestanten, die katholisch geworden sind. Von Friedrich Beetz. Heft 4. S. 131—168. 1902. Aachen, Gustav Schmidt. 8. *Gertraud Angerer von Tulfes, die Märtyrerin der Keuschheit.* Von P. Ferdinand v. Scala. 2. Aufl. 9 Bilder. 54 S. 1907. Innsbruck, Fel. Rauch. 9. *Vesperbüchlein.* Gedanken über 5 Vesperpsalmen und das Magnifikat für Klerus und Volk von Dr. Joh. Freiseisen, Prof. Theol. 116 S. 1907. Brixen, Pressverein. 10. *Praktische Anleitung zum Empfange der hl. Kommunion.* Von Aug. Aigner, S. J. 4. Aufl. 80 S. 1905. Innsbruck, Fel. Rauch. 11. *Der christliche Mann* in der Schule des Herzens Jesu, von Frz. Hattler, S. J. 44 S. Innsbruck 1907, Fel. Rauch. 12. *Unter dem Schutzmantel Mariens* oder das altbewährte Gebet des P. Zucchi zur Wiedererlangung und Bewahrung der Herzensreinheit. 3. Aufl. 31 S. 1907. Innsbruck, Fel. Rauch.

Gesunde, zweckentsprechende Erbauungsschriften, die unbedenklich empfohlen werden können. Nr. 1 vereinigt in glücklicher Weise Kritik und Popularität. Nr. 3 ist ein vorzügliches Studentengebetbüchlein aus reicher Erfahrung und Jugendliebe geschrieben. Nr. 5 schildert mit grossem Fleisse das wenig bekannte Leben des heiligen Gerold, der dem Kloster Einsiedeln seine Güter testierte und dessen Söhne dem Stifte selber angehörten und als Selige verehrt werden. F. W.

Belletristisches.

Die Zukunft. Monatsschrift für Jünglinge. Organ der schweizerischen katholischen Jünglingsvereine. Unter Mitwirkung der hochw. Herren Monsignore Pfarrer Fridolin Suter, Zentralpräses der schweizerischen Jünglingsvereine in Bischofszell, F. Meyer, Pfarrer in Wohlen, Dr. Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, Professor A. Meyenberg in Luzern, Joh. Meyer, Pfarrer in Winterthur, Jos. Meyer, Pfarrer in Bremgarten, und Jos. Wenzler, Dekan in Laufen, herausgegeben von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen. Einsiedeln, Druck und Verlag von Eberle & Rickenbach. Jahrgang 1908.

Der Jahrgang präsentiert sich als reichhaltiges, gediegenes, illustriertes Buch mit sehr schönem Titelblatt. Die tatkräftige Empfehlung und Verbreitung dieser Zeitschrift ist eine Ehrenpflicht für den schweizerischen Klerus. Sie wurde unter vielen Opfern gegründet, wird mit grosser Selbstlosigkeit und anerkennenswertem Geschick weitergeführt. Poesie und Prosa wechseln ab, Erzählendes, Belehrendes, Erheiterndes. Und immer solches, was junge Leute zu fesseln und zu bilden vermag: Interessante Reisebeschreibungen, edle Lebensskizzen, allerlei Kurzware aus den verschiedenen Gebieten des Wissens und Könnens. Dazu gesellen sich anregende Nachrichten aus den Jünglingsvereinen und -Kongregationen. Fast sämtliche Illustrationen sind nach Originalaufnahmen oder nach Zeichnungen eines jungen Schweizerkünstlers in München ausgeführt, wie denn der gewählte Geschmack des verehrten Redaktors der Monatsschrift überhaupt sehr zu gute kommt. Möchte in jeder Schweizergemeinde eine richtige Propaganda für das Organ unserer Schweizerjünglinge einsetzen, dem Blatt und den Lesern in gleicher Weise zur Förderung. F. W.

Sonnenschein. Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Verlagsanstalt Benziger & Cie., A.-G., Einsiedeln. 6. Bd.: Der Mutterstein und andere Geschichten von Georg Strecker. Mit farbigen Bildern von M. Annen. 112 Seiten.

Das Büchlein dürfte am besten für die obern Primarschuljahre passen. Es enthält drei Prosa-Stücke und ein Märchenspiel. Die bisherigen Bändchen der Sammlung „Sonnenschein" erschienen uns aber besser gewählt, denn in diesem letztern vermissen wir etwas den kindlichen Ton. F. W.

Desiderata. Nach fünf Jahren. Zwei Mädchengeschichten von Auguste v. Lama. 382 S. 1909 Regensburg, Friedrich Pustet.

Richtige Pensionats-Erzählungen; — aber im guten Sinne: einfach, harmlos, fromm. Es ist in ihnen ein schönes Stück praktischer Lebensweisheit verwertet. F. W.

Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

P. Joannis Reuter S. J. Neo-Confessarius. Practice instructus. Textus Emendati et Aucti cura Augustini Lehmkuhl S. J. Editio altera ab eodem recognita. Friburgi Brisgoviae 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Die XIV Stationen des Heiligen Kreuzweges von Gebhard Fugel. Einführende und begleitende Worte von Joseph Bernhart. München. Max Hirmer, Kunstverlag. In Luzern bei Räber u. Cie., Buch- und Kunsthandlung.

Alleluja! Katholisches Gesang- und Gebetbuch. Herausgegeben von S. Selinger, K. Jäger und N. Gessler, unter Mitwirkung einiger Priester der Tiraspoler Diözese. Odessa 1910. Buchdruckerei des Klemensvereins, Katharinenstrasse 35.

Thüringer Tagebuch. Von Friedrich Lienhard. Stuttgart 1910. Druck und Verlag von Greiner u. Pfeiffer.

Erklärung des Johannesevangeliums. Von Dr. M. Seisenberger. Regensburg 1910. Verlagsanstalt von G. J. Manz Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg.

Zur sozialen Bewegung im katholischen Studententum von Hassianus. Trier 1910. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Franziskus von Assisi. Dramatisch dargestellt in einzelnen Zügen aus seinem Leben. Nach einem holländischen Manuskript bearbeitet von W. van Gulik, Kaplan. Druck und Verlag von Klöckner und Mausberg in Kempen (Rhein).

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. V. Bändchen: Lustige Musikanten in Feld und Wald. Von Heinrich Bals. Mit 17 Illustrationen. Regensburg 1909. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. 33. Band: Die Ausbreitung des Protestantismus. Von Dr. theol. Alfred Weber. Mit 31 Illustrationen. 34. Band: Sozialismus und Literatur vor Ausbruch der grossen französischen Revolution. Von F. W. E. Roth. Mit 16 Illustrationen. Regensburg 1910. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Oremus! Kleines Messbuch zum Gebrauche beim öffentlichen und privaten Gottesdienste. Nach P. Anselm Schott, O. S. B., bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit 1 Titelbild. 4. Auflage. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Katholische Volksbriefe. 1. An die Eltern unserer Kommunionkinder. — 2. An die Eltern aller, die in die Fremde gehen. — 3. An alle Männer und Jünglinge, die bei uns zugezogen sind. — 4. An alle Mädchen, die bei uns zugezogen sind. Die Briefe bezwecken vor allem, den Geistlichen und katholischen sozialen und charitativen Vereinen Hilfsmittel der Seelsorge zu bieten. M. Gladbach 1910, Volksvereinsverlag.

Die öftere heilige Kommunion. Ein Wort der Belehrung und Aufmunterung an das katholische Volk. Von Dr. Ferdinand Ruegg, Bischof von St. Gallen, Einsiedeln 1910. Benziger u. Cie., A.-G., Verlagsanstalt.

Dein Wille geschehe. Acht zeitgemässe Erwägungen über die wahre Frömmigkeit. Von Msgr. de Mathies (Ansgar Albing). Einsiedeln 1910. Benziger u. Cie., A.-G., Verlagsanstalt.

Christentum und soziale Frage. Sozial-moralische Gedanken für jedermann von Franz Xaver Meyer, Pfarrer in Emmen. Zu beziehen beim Verfasser und bei Räber u. Cie., Buchhandlung in Luzern.

Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken nebst einer biographisch-literarischen Einleitung von Dr. Karl Bertsche, Prof. am Gymnasium in Lahr. Mit Bildnis und Autogramm. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

„D'rr Garribaldi" und zwei andere Erzählungen von Johann Driggeberger. Regensburg 1910. J. Habbel, Verlagsbuchhandlung.

Gesammelte Werke von Alban Stolz. Billige Volksausgabe. Spanisches für die gebildete Welt. Von Alban Stolz. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Herausgegeben von Dr. Jos. Becker und Dr. Jos. Selbst, Professoren am bischöflichen Seminar zu Mainz. Neunzigster Jahrgang 1910. Vierte Folge. Bd. VI. Siebentes Heft. Mainz 1910. Verlag von Kirchheim u. Cie.

Katholische Dogmatik. Von G. Esser, Professor an der Universität Bonn. Zweiter Teil. Die Lehre von Gott, dem Urheber der natürlichen und übernatürlichen Ordnung. Als Manuskript gedruckt. Bonn 1910. Verlag von Peter Haustein.

Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Von Viktor Cathrein, S. J. Zehnte, bedeutend umgearbeitete und vermehrte Auflage. (21.—23. Tausend.) Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung.

Hexenwahn und Hexenprozess, vornehmlich im 16. Jahrhundert. Von Nikolaus Paulus. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Die Grundgesetze der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt. Von Dr. Karl Camille Schneider, a. o. Professor der Zoologie an der Universität Wien. Mit 73 Abbildnugen. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Theologia moralis. Auctore Augustino Lehmkuhl, Societatis Jesu sacerdote. Editio undecima de integro revisa, refecta adaucta. Cum approbatione. Rev. Archiep. Friburg et Super. Ordinis. Zwei Bände. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung.

Biblische Studien. Unter Mitwirkung von Professor Dr. Faulhaber in Strassburg i. E., Professor Dr. J. Fellen in Bonn, Professor Dr. G. Hoberg in Freiburg i. B., Professor N. Peters in Paderborn. Herausgegeben von Professor Dr. O. Bardenhewer in München. XV. Bd., 4. und 5. Heft: Die Inspirationslehre des heiligen Hieronymus. Eine biblisch-geschichtliche Studie von Dr. theol. Ludwig Schade, Religionslehrer an der Mädchenmittelschule zu Aachen. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagsanstalt.

Eucharistie und Bussakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Von Gerhard Rauschen, Dr. theol. et phil., ao. Prof. der Theologie an der Universität Bonn. Freiburg i. B. 1910. Herder.

Die christliche Schule. Pädagogische Studien und Mitteilungen. Organ des Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns. Eichstätt, Bayern, Ph. Brönnersche Buchdruckerei (P. Seitz). Inhalt des 1. Heftes: G. Wohlmuth, Gesetz und Erziehung. — R. Hornich, Pädagogik als Wissenschaft im Geistesleben der Gegenwart. — W. Einnet, Die Entwicklung der Schulpflicht in Bayern. — L. Naser, Zum ersten Schultag. — A. Wurm, Zum Kapitel: Klerus und Kunstpflege. Aus dem Leben des Landesverbandes. — Th. Stahler, Versammlung in Dortmund. — Fr. X. Kessler, Schulpolitische Uebersicht. — G. Rothmayr, Terminkalender für den Monat Mai. — Bücherschau etc. etc.

Unterm Petersdom. Wanderungen durch die vatikanischen Grotten, von Dr. E. Krebs, Kaplan am deutschen Campo Santo. „Nach Rom, der Königin der Städte, zu den Gräbern des Fischers und des Zeltwebers pilgern die Kaiser, die Fürsten und die Machthaber." Johannes Chrysostomus († 407), (contra Iudaeos et Gentiles, quod Christus sit Deus c. 9.) Regensburg 1910, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

Autorität und Subjektivismus. Eine Auseinandersetzung mit Fœrsters Buch: „Autorität und Freiheit", von Dr. Alois Wurm. Regensburg 1910, Friedrich Pustet.

Der wandernde See. Roman aus den Unterwaldner Bergen. Von Isabelle Kaiser. Köln a. Rh. 1910, Bachem.

Dr. Karl Lueger, der Bürgermeister von Wien. Von Eugen Mack. Rottenburg a. Neckar (Württemberg), Kommissionsverlag Wilhelm Bader. 1910.

Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst, päpstlicher Hausprälat, Domdekan und Prof. der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit 112 Bildern und zwei Karten. Zweiter (Schluss-) Band: Das Neue Testament. Bearbeitet von Dr. Jakob Schäfer, Prof. der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Mit 103 Bildern. Freiburg i. B. 1910, Herdersche Verlagshandlung.

Die Fülle der Gnaden. Ein Handbuch der Mystik. Von August Poulain, S. J. Erster Teil: Wesen und Arten. Zweiter Teil: Begleiterscheinungen. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Predigten und Ansprachen zunächst für die Jugend gebildeter Stände. Von Msgr. Dr. Paul Baron de Mathies (Ansgar Albing). Zweiter Band: Predigten vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum Feste Peter und Paul, nebst 16 Gelegenheitsreden. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagsanstalt.

Euangelium Gatianum. Quattuor Euangelia latine translata ex codice monasterii s. Gatiani Turonensis (Paris, bibl. nat. n. acqu. nr. 1587) primum edidit variis aliorum codicum lectionibus inlustravit de uera indole dissernit Joseph Michael Heer. Cum tabula autotypica. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Besuchungen des allerheiligsten Altarssakramentes und Begrüssungen der heiligsten Jungfrau Maria auf jeden Tag des Monats vom hl. Alphonsus Maria von Liguori. Nebst den gewöhnlichen Gebeten. Herausgegeben von P. Johannes Schäfer, S. V. D. Fünfte, verbesserte Auflage. Steyl 1910, Verlag der Missionsdruckerei.

Beichtvater und Seelenführer, von Dr. Jos. Adloff, Professor am Priesterseminar zu Strassburg. „Ars est artium regimen animarum." S. Greg. Magn. Reg., past. P. I. c. 1. Strassburg 1910, F. X. Le Roux & Co.

Neue Bücher über Theologie und Philosophie. Mitgeteilt Frühjahr 1910 von der Firma Räber & Cie., Luzern.

Wanderungen und Wallfahrten der allerseligsten Jungfrau Maria. Geistliche Lesungen für den Maimonat und für die Reise- und Wallfahrtszeit. Bearbeitet von Dr. Heinrich Maria Ludwigs, Domkapitular in Köln. Mit 10 Bildern. Köln 1910, Verlag von J. P. Bachem.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Nota pro Clero. Die diesjährigen Priesterexerzitien finden vom 5. bis 9. September im Kollegium St. Michael in Zug statt. Die hochwürdigen Herren sind gebeten, sich rechtzeitig bei HH. Msgr. Al. Keiser, Rektor daselbst, anzumelden.

Solothurn, den 25. Juli 1910.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hägendorf Fr. 30, Hornussen 30.
2. Für das hl. Land: Wohlenschwil Fr. 20.—, Porrentruy 42 10, Buix 25.
3. Für den Peterspfennig: Hägendorf Fr. 30, Kreuzlingen 20, Buttisholz 25, Auw 33, Boncourt 41.25, Porrentruy 60, Fischingen 35, Au 21, Neuenkirch 50, Porrentruy 38.80.
4. Für das Seminar: Hornussen Fr. 30, Porrentruy 120, Buix 22.
5. Für die Sklaven-Mission: Römerswil Fr. 50, Coeuve 13.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 25. Juli 1910. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von ***Räber & Cie., Luzern.***

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 25:	15,624.65
Kt. Aargau: Gabe von H. 200; Legat von Hochw. Hr. Pfarrer H. Müller sel., Laufenburg 500; Leuggern, Gabe von B. W. 25; Mettau 100	825.—
Kt. Bern: Liesberg	105.—
Kt. St. Gallen: Stadt St. Gallen, Gabe von C. G.	100.—
Rorschach: Geschenk von Schwestern Bischof 50; von R. C. 33.70; Legat von Witwe Klaus sel. 200; ordentliche Beiträge 15	298.70
Bruggen	75.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Ungenannt durch HHrn. Stadtpfarrer A. 20; von Sch. 5	25.—
Beromünster, unt. Pfarrei, Hauskoll. (ohne Gunzwil)	390.—
Sörenberg, Hauskoll. (dem Erdrutsch vorangehend)	60.—
Büron 100, Emmen, Gabe 20, Richental 100	220.—
Kt. Nidwalden: Durch Hochwst. Bischöfl. Kommissariat	515.30
Kt. Solothurn: Subingen	40.—
Kt. Thurgau: Bischofszell, I. Rata	260.—
Kt. Uri: Altdorf 93, Bürglen 500	593.—
	19,131.65

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag laut Nr. 24:	31,900.—
Legat von Jgfr. Elise Schönbächler sel., Einsiedeln	1000.—
Legat von Hochw. Hr. Chorherr F. X. Kunz sel., Beromünster	1000.—
Legat von einem geistlichen Herrn a. d. Diözese Sitten	2000.—
Vergabung von O. H. in Basel, Nutzniessung vorbehalten	500.—
Vergabung aus Appenzell, von Ungenannt, zur Verteilung unter sehr dürftige Missionsstationen	500.—
	36,900.—

Luzern, 24. Juli 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret,** Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Anlässlich der bevorstehenden
Primizen
erinnern wir freundlich an unser grosses Lager v. Artikeln, die sich zu
Geschenken an Primizianten
eignen, wie: **Wissenschaftliche und liturgische Werke, Religiöse Ausstattungsstücke für Zimmer** (Bilder in einfachen und feinern Rahmen, Kruzifixe, Statuen, u. s. w.), ferner Paramente aus der rühmlichst bekannten Kunstanstalt Fräfel, St. Gallen, u. s. w.
Etwa Gewünschtes und nicht Vorrätiges wird prompt besorgt. :: :: :: :: ::
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
Luzern.

Soeben erschienen und bei uns erhältlich:
Die Borromäus-Enzyklika u. ihre Gegner
Mit einer authentischen Uebersetzung der Enzyklika als Anhang.
Von **M. Hage** **Preis Fr. 1.—**
Inhalt: Einleitung. 1. Die Enzyklika. 2. Die Enzyklika in Deutschland. 3. Parlament und Regierung zur Enzyklika. 4. Der evangelische Bund und die Enzyklika. 5. Das Ausland und die Enzyklika. Schlussbetrachtung. — Anhang.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern**

Bei uns erschien
von **Professor A. Meyenberg**
Ergänzungen zur neuern u. neuesten Evangelienkritik
Zusätze zum Kollegheft. — Ausschnitte aus kritischen und exegetischen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen.
In usum auditorum. — Als Manuskript gedruckt.
130 S. 8⁰. Preis: **1.50**
Eine beschränkte Anzahl wird den zahlreichen Freunden des HH. Verfassers zur Verfügung gehalten. Einsichtssendungen unterbleiben.
Räber & Cie. in Luzern.

Zur Borromäus-Enzyklika!

In den nächsten Tagen erscheint und ist bei uns vorrätig:

Der hl. Karl Borromäus und das Rundschreiben Pius' X. vom 26. Mai 1910

Zur Aufklärung des kath. Volkes von einem Geistlichen der Diözese Mainz.

Fr. —.65.

Räber & Cie., Buchhdl., Luzern.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei

J. Weber. J. Bosch's Nachf.

Mühlenplatz, **LUZERN.**

Einmachzeit!

Die Einmach-Kunst

von **Anna Huber,** Fr. 1.—

Extra präpariertes Pergament-Papier

2 Rollen 80 Cts.

Buchhandlung RÄBER & Cie., LUZERN

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Bei uns ist vorrätig:

Köln

eine innere Gefahr für den

Katholizismus

Von einem Geistlichen.

Preis broschiert Fr. 2.70.

Räber & Cie., Luzern

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Oel für Ewig-Licht

Patentdochten

Gläser und Ringe

liefert prompt

J. Güntert-Rheinboldt

Mumpf (Aargau).

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt. Luzern

Kirchliche Altertümer

nämlich 2 alte Altargemälde, eine alte Statue der hl. Jungfrau aus Holz, geschnitzt, u. verschiedene Altarleuchter werden hiemit vom **Pfarramt und Kirchenverwaltung RICKEN bei Wattwyl,** zum kirchl. Gebrauche verkäuflich ausgeschrieben.

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum zusammenklappen Fr. 16.50 bei

Räber & Cie., Luzern

Garantierte

Präzisions-Uhren

jeder Preislage

Verlangen Sie Gratiskatalog

(ca. 1400 photogr. Abbildungen)

E. Leicht-Mayer & Cie.

LUZERN

Kurplatz No. 42

Schweiz. Celluloidwaren-Fabrik Kaeser, Moilliet & Cie.,

Schönbühl b. Bern

empfiehlt sich für Lieferung von **Wohltätigkeitsblümchen** in allen Farben und Ausführungen, für jeden Kanton passend.

Kaufe

stets alle Arten alte

kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente ꝛc. Pietätvolle Behandlung; kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,

Waldstätterstraße 12, **Luzern.**

Alle offiziellen Schriften für lebend. Rosenkranz und Rosenkranz-Bruderschaften

(Rosenblätter, Aufnahmescheine, Bruderschaftsregister ꝛc.)

sind Verlag der **A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. W.,** Verleger des heiligen Apostol. Stuhles.

Prospekte gratis.

Ewig Licht Patent Guillon

ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern. 14

Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Ueber

„Hundert wildi Schoß"

vom Zyböri

broschiert Fr. 2.— gebunden Fr. 3.—

schreibt das „Basler Volksblatt":

. . „Wenn im Vorwort zur Gedichtsammlung der Dichter schreibt: ‚Wenn ein einziges Gedichtchen in diesem Bändchen Dir so recht Freude macht, dann bin ich zufrieden und meiner großen Liebe zur Volkspoesie ist vollauf Rechnung getragen,' so rufen wir ihm zu: Wir haben nicht nur eines, sondern sehr viele gefunden, die uns Freude bereitet. Wir wünschen deshalb, es möchten recht viele, besonders die zahlreichen Freunde Zyböris, zu diesem Bändchen greifen, es wird ihnen, und wenn sie das Bändchen in Familien- und Freundeskreisen bekannt machen, auch diesen manche genußreiche Stunde bereiten."

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Erhalten Sie sich u. die Ihrigen

gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Credit, Verpackung gratis:

1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr., 1 grosse Liegebadewanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.

Wasser ist die beste Arznei

Paul Alfred Goebel,

Basel, Postfach Fil. 18,

Dornacherstrasse 274.

Für Besucher der

Passionsspiele in Oberammergau

empfehlen wir den Führer:

Oberammergau und sein Passionsspiel

von F. Feldigl.

Die Geschichte des Passionsspiels, dessen Text und Musik, der Spielort selbst wie seine nähere und weitere Umgebung, alles kommt zu verständnisvollster Besprechung. Auch sachgemässe Ratschläge über Verpflegung und Unterkunft fehlen nicht. Beigegeben sind:

Theater- und Dorfplan und Karte von Oberbayern.

Feldigls Spielführer von 1909 erschien in vielen Auflagen und mehreren Sprachen und ist für 1910 völlig zweckentsprechend umgearbeitet.

Fr. 2.25

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern**

Wichtig für alle Besitzer von Beringer, Ablässe.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung beziehbar:

Anhang zu **„Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch".** 13. Auflage von P. **Franz Beringer,** S. J., enthaltend: **Neueste Entscheidungen und Bewilligungen aus den Jahren 1906—1910.** Von P. **Jos. Hilgers,** S. J.

Brosch. **80** ₰, geb. ℳ **1.20,** mit Postsendung um 10 ₰ mehr

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ein für alle Verhältnisse sehr brauchbares Gebetbuch ist das kürzlich erschienene Werklein von

Kaplan Ben. Hegner in Beinwil bei Muri:

Der sel. Priester Burkardus und seine Verehrung :: ::

240 Seiten. In Leinwand gebunden 1 Fr.

Das Büchlein enthält recht interessante Skizzen aus dem Leben des Seligen, sowie mehrere Messandachten und alle notwendigen Gebete. Es zeichnet sich durch deutlichen, auch für ältere Leute gut lesbaren Druck aus und verdient sehr die Verbreitung unter dem katholischen Volke. Wir bitten um gefl. Bestellungen.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Wartburgfahrten

:: von Professor **Alb. Meyenberg.** ::

Preis in eleg. Ausstattung und Prachteinband **Fr. 7.90**

. . . „Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und für sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligsprechung werden uns in wechselnden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert." „Schles. Volkszeitung."

. . . „Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbekraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele." „N. Zür. Nachr.".

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Friedrich Berbig

Atelier für kirchliche Glasmalerei

ZÜRICH II

Gegründet 1877 **10 höchste Auszeichnungen**

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten,** von den einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch vollendetsten.

Figurenfenster

Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete Kräfte im eigenen Atelier.

Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Beringer, Ablässe. Anhang

Bei uns ist soeben eingetroffen:

Anhang

zu „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch"

Dreizehnte Auflage von **Franz Beringer.**

Neueste Entscheidungen und Bewilligungen aus den Jahren 1906—1910

Von **Jos. Hilgers,** S. J. Brosch. Fr. 1.—; geb. Fr. 1.50.

Das Werk enthält nunmehr die neuesten Entscheidungen und Bewilligungen in Ablaßsachen bis Mai 1910.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Verkündzeddel

für den ..... **Sonntag** .....

1. Gedächtnisse:

Montag .....

Dienstag 2c. .....

2. Nachmittag:

..... Uhr ..... (3 Zeilen)

3. Anzeigen:

..... 6 Zeilen

Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen.

Solche Verkündzeddel liefern wir in **Quartformat 100 Stück zu Fr. 3.—, 12 Stück Fr. —.40.**

Räber & Cie., Luzern.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc, etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: *Herr Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Im Verlag von **Räber & Cie. in Luzern** ist erschienen

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von **M. Schnyder,** Feuilleton-Redakteur.

405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reelle Bedienung

Schreibpapier in großer Auswahl bei **Räber & Cie.**